



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

**Einbeziehungssatzung  
"Oberfeldstraße"  
Rheinau - Freistett  
Flurstück Nr. 5657 und Nr. 5692**

**Artenschutzrechtliche Bewertung**

**Auftraggeber:**

Eberhard Dusch  
Rheinstraße 56a  
77866 Rheinau



## **Projektleitung**

Hans-Joachim Fischer  
Diplom-Biologe

## **Bearbeitung**

Lisa Freitag  
Master of Science Geoökologie

Katharina Krug  
Diplom-Biogeographin

Matthias Essig  
Staatsexamen Biologie und Geographie

David Schäfer  
Master of Science Geographie

*Lisa Freitag*

.....  
Federführende Bearbeiterin

*H.-J. Fischer*

.....  
Geschäftsführer

Wiesloch, im November 2020

Rheinau, den .....



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 10

69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10

Fax: 06222 971 78-99

info@sfn-planer.de

www.sfn-planer.de

Eberhard Dusch

Rheinstraße 56a

77866 Rheinau



## **Inhalt**

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung und Aufgabenstellung.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Vorhabenbeschreibung und Wirkungspotenzial .....</b>	<b>9</b>
3.1	Vorhaben.....	9
3.2	Untersuchungsgebiet .....	10
3.3	Wirkungen des Vorhabens.....	12
<b>4</b>	<b>Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten .....</b>	<b>15</b>
4.1	Erfassung potenzieller Fledermausquartiere .....	15
4.2	Reptilien .....	16
4.3	Europäische Vogelarten.....	17
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung.....</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>25</b>



## 1 Zusammenfassung

---

In der Oberfeldstraße im Stadtteil Freistett soll für das Flurstück Nr. 5692 und einen Teil des Flurstücks Nr. 5657 eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen werden, um auf Teilflurstück Nr. 5657 den Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäuden zu ermöglichen. Bei dem zur Bebauung vorgesehenen Flurstück handelt es sich aktuell um Ackerfläche, Streuobstwiese, grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation und einen privat genutzten Feldgarten.

Flurstück Nr. 5692 wird derzeit als privates Gartengrundstück genutzt. Da auf Wunsch der Eigentümerin keine Bestandserfassungen durchgeführt wurden und in absehbarer Zeit auch kein Bauvorhaben in Erwägung gezogen wird, wird das Flurstück Nr. 5692 in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Bewertung nicht behandelt.

Aufgrund der Habitatausstattung des Vorhabenbereiches auf Teilflurstück Nr. 5657 können Vorkommen planungsrelevanter Tierarten a priori nicht ausgeschlossen werden. Um die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei der Umsetzung des Vorhabens zu verhindern, wurde die Spang. Fischer. Natzschka. GmbH daher am 20.03.2020 von Herrn Dusch mit der Durchführung von Bestandserfassungen hinsichtlich streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten sowie der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Bewertung beauftragt.

Bei den Bestandserfassungen wurden innerhalb des Vorhabenbereiches weder Vorkommen von streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch von europäischen Vogelarten festgestellt. Auch Quartiermöglichkeiten für baumbewohnende Fledermausarten wurden nicht festgestellt.

**Ein vorhabenbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.**



## 2 Einleitung und Aufgabenstellung

---

In der Oberfeldstraße in Rheinau-Freistett soll eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Flurstück Nr. 5692 sowie für einen ca. 1.036 m<sup>2</sup> großen Teil des Flurstücks Nr. 5657 erlassen werden (Abbildung 2-1).

Flurstück Nr. 5692 wird derzeit als privates Gartengrundstück genutzt. Da keine Zutrittsberechtigung zu Flurstück Nr. 5692 erteilt wurde, konnten hier keine Bestandserfassungen durchgeführt werden. Flurstück Nr. 5692 wird daher im Folgenden nicht weiter behandelt.

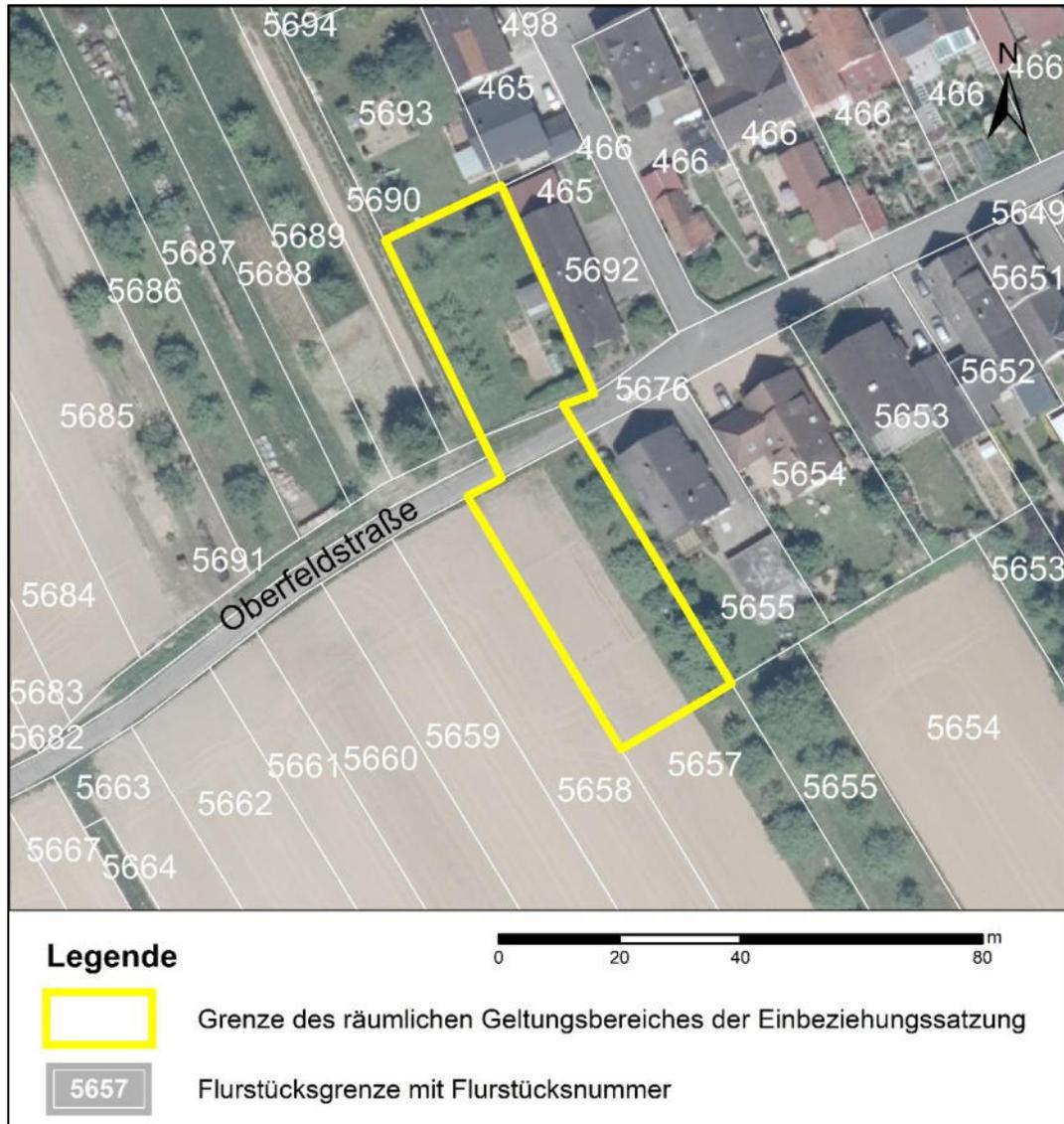
Der betreffende Teil des Flurstücks Nr. 5657, im Folgenden "Vorhabenbereich" genannt, umfasst eine Streuobstwiese mit sieben Obstbäumen, Ackerfläche, einen schmalen Streifen grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation sowie einen privat genutzten Feldgarten.

Aufgrund der Habitatausstattung des Flurstücks war mit Vorkommen planungsrelevanter Tierarten zu rechnen. Daher wurden Bestandserfassungen hinsichtlich der Artengruppen Brutvögel und Reptilien sowie hinsichtlich des Vorkommens von Quartiermöglichkeiten für baumbewohnende Fledermausarten durchgeführt.

Die Bestandserfassungen erfolgten im Vorhabenbereich sowie in dessen unmittelbarem räumlichen Zusammenhang.

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandserfassungen wird im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Bewertung geprüft, ob

- ▶ artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können,
- ▶ konfliktvermeidende oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich sind, um ein Auslösen der Verbotstatbestände zu vermeiden beziehungsweise zu verhindern,
- ▶ bei Bedarf, die Erteilung einer Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.



**Abbildung 2-1.** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung in der Oberfeldstraße in Freistett.

### **3 Vorhabenbeschreibung und Wirkungspotenzial**

---

#### **3.1 Vorhaben**

---

Die Familie Dusch plant, auf Flurstück Nr. 5657 ein Wohnhaus mit Terrasse, einer Garage und einem Gartenhäuschen zu errichten. Das Wohnhaus inklusive der Terrasse soll nach derzeitigem Planungsstand ca. 175 m<sup>2</sup> Grundfläche und die Garage ca. 30 m<sup>2</sup> aufweisen (siehe Abbildung 3.1-1). Für das Gartenhäuschen werden 15 m<sup>2</sup> angesetzt. Die Hoffläche wird auf ca. 224 m<sup>2</sup> geschätzt. Sie soll zur Hälfte mit wasserdurchlässigem Material befestigt und zur anderen Hälfte als Gartenfläche angelegt werden. Die ca. 60 m<sup>2</sup> umfassende Einfahrt sowie ein Weg zum Streuobstbestand im Südosten des Vorhabenbereiches (ca. 56 m<sup>2</sup>) sollen gepflastert werden. Entlang der westlichen Grenze des Vorhabenbereiches soll auf ca. 98 m<sup>2</sup> ein Gebüsch mittlerer Standorte aus heimischen Straucharten angelegt werden. Der Streuobstbestand im Südosten (ca. 144 m<sup>2</sup>) bleibt erhalten, der Rest der Fläche soll ebenfalls als Streuobstbestand auf Zierrasen angelegt werden, sodass sich der Gesamtbestand an Streuobstbestand dann auf ca. 378 m<sup>2</sup> beläuft (siehe Abbildung 3.1-1).

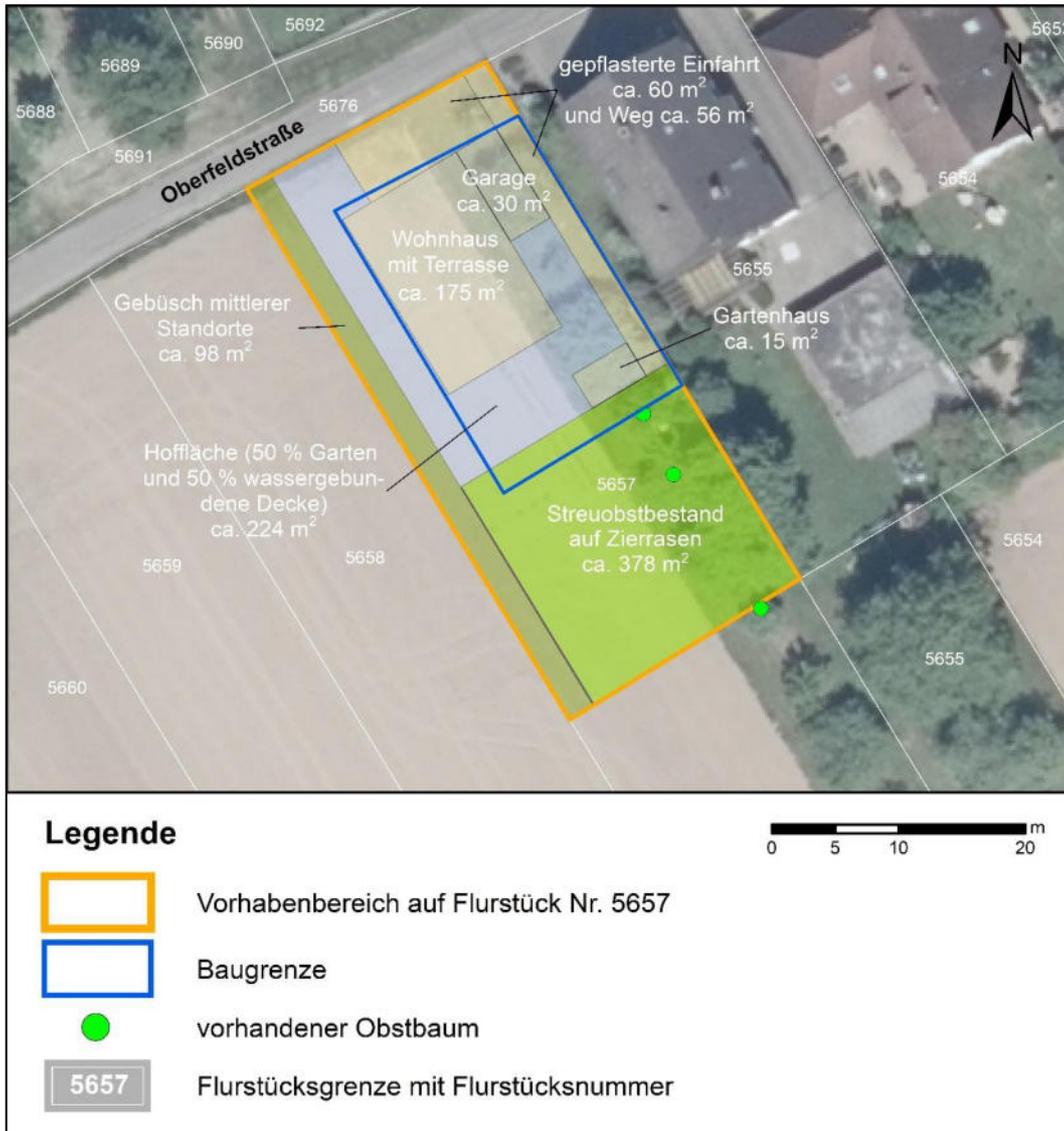


Abbildung 3.1-1. Aktueller Planungsstand des Vorhabens.

### 3.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Vorhabenbereich (Abbildung 3.2-1 und 3.2-2) sowie das unmittelbar angrenzende Umfeld. Im Vorhabenbereich befindet sich ein Streuobstbestand, ein brach liegender Feldgarten, ein schmaler Streifen grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation und ein Teil des angrenzenden Ackers. Die umliegenden Bereiche umfassen die Bestandsbebauung mit zugehörigen Privatgärten, die Streuobstbestände im Umfeld und die angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche.



**Abbildung 3.2-1.** Blick von Nordwesten über den Vorhabenbereich im April 2020.



**Abbildung 3.2-2.** Blick von Nordwesten über den Vorhabenbereich im August 2020.

### 3.3 Wirkungen des Vorhabens

---

Bezüglich des Vorhabens sind grundsätzlich bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu differenzieren. Diese lassen sich hinsichtlich des Zeitpunktes ihres Eintretens unterscheiden:

- ▶ Baubedingte Wirkungen treten sowohl während der Vorbereitung der Baufelder, insbesondere der Rodung von Gehölzbeständen sowie dem Abschieben von Oberböden, als auch im Zuge der Bebauung auf.
- ▶ Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen resultieren aus dem Vorhandensein und der Nutzung neu geschaffener Gebäude und Infrastruktur.

- **Baubedingte Wirkungen**

Als baubedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- ▶ Beseitigung von Vegetation im Bereich von Baustellen, Baufeldern, Baustellenzufahrten, Lagerflächen und Infrastruktureinrichtungen,
- ▶ Abtrag und Auftrag von Boden mit einhergehender Bodenverdichtung und Bodenumschichtung,
- ▶ Zwischenlagerung von Boden und Baumaterial,
- ▶ Individuenverluste insbesondere bodenlebender Arten,
- ▶ Schallemissionen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge im Baustellenbereich,
- ▶ visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen und
- ▶ Erschütterungen.

Im Hinblick auf den zu erwartenden geringen Umfang an baubedingten Staub-, Schadstoff- und Lichtemissionen sind die davon ausgehenden Auswirkungen zu vernachlässigen. Die Berücksichtigung der genannten Wirkungen im Rahmen der weiteren Betrachtungen ist nicht erforderlich.

- **Anlagebedingte Wirkungen**

Als anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- ▶ Dauerhafte Veränderung von Biotoptypen innerhalb der Vorhabenflächen,
- ▶ Neuversiegelung von Flächen und
- ▶ Neubau von Gebäuden.

### **Betriebsbedingte Wirkungen**

Als betriebs- beziehungsweise nutzungsbedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu prüfen:

- ▶ optische und akustische Reize durch die Anwesenheit und Bewegung von Menschen sowie
- ▶ visuelle Wirkungen durch die Beleuchtung des Wohnhauses am Abend und in den frühen Morgenstunden (insbesondere im Winterhalbjahr).

Mit der nutzungsbedingten Entstehung von Geräuschen sowie von Staub- und Schadstoffemissionen ist im vorliegenden Fall nur in geringem Umfang zu rechnen. Eine Erheblichkeit davon ausgehender Wirkungen ist ausgeschlossen.



## 4 Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten

---

### 4.1 Erfassung potenzieller Fledermausquartiere

---

- **Methodik**

Am 02.04.2020 wurde das Vorhandensein potenzieller Fledermausquartiere an den im Vorhabenbereich vorhandenen Bäumen von einem Mitarbeiter der Spang. Fischer. Natzschka. GmbH überprüft. Die Bäume wurden dabei vom Boden aus mit bloßem Auge oder mit Hilfe eines Fernglases auf sichtbare Quartierstrukturen für Fledermäuse, wie beispielsweise Spechthöhlen, Astabbrüche, Stammspalten, hohle Stammbereiche sowie abstehende Rindenteile, abgesucht.

- **Ergebnis**

Im Vorhabenbereich in der Oberfeldstraße in Rheinau-Freistett befinden sich sieben Obstbäume, die von Nordwesten aus gesehen Brusthöhendurchmesser (BHD) von ca. 12 cm, 37 cm, 8 cm, 35 cm, 25 cm, 22 cm und 14 cm aufweisen. Die Bäume werden gepflegt und regelmäßig zurückgeschnitten, teilweise wurden Verletzungen am Stamm mit einer Paste verschlossen. Lediglich einer dieser sieben Bäume weist kleine Vertiefungen am Stamm auf (Abbildung 4.1-1), die jedoch nicht als Quartiere für Fledermäuse geeignet sind. Südöstlich des Vorhabenbereichs befindet sich auf dem Nachbargrundstück mit der Flurstück-Nr. 5655 ein Obstbaum, der mehrere Astlöcher und Spalten aufweist, die als Fledermausquartiere dienen können. Dieser Baum ist vom Vorhaben jedoch nicht betroffen.

Aktuell sind damit keine potenziellen Quartierstrukturen für baumbewohnende Fledermausarten im Vorhabenbereich vorhanden.



**Abbildung 4.1-1.** Vertiefungen im Stamm eines Obstbaums im Vorhabenbereich.

## 4.2 Reptilien

---

- **Methodik**

Zur Erfassung des Reptilienvorkommens im Untersuchungsgebiet wurden drei Begehungen zwischen Anfang April und Anfang Juni bei günstigen Witterungsbedingungen (heiter, windstill und niederschlagsfrei) am 09.04., 12.05. und 18.05.2020 durchgeführt. Hierbei wurde der Vorhabenbereich langsam abgegangen, der Boden dabei mit bloßem Auge auf Eidechsen untersucht sowie auf potenziell von flüchtenden Eidechsen verursachte Raschelgeräusche in der Vegetation gehorcht.

- **Ergebnis**

Im Rahmen der drei Begehungen wurden keine Reptilien im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Die Streuobstwiese im Untersuchungsgebiet wird regelmäßig kurz gemäht. Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten für Reptilien fehlten hier weitgehend. Der angrenzende Maisacker sowie der im Jahr 2020 brachliegende Feldgarten boten ebenfalls keinen geeigneten Lebensraum für Eidechsen. Das Ausbleiben von Reptilien im Untersuchungsgebiet ist daher höchstwahrscheinlich auf die mangelnde Lebensraumeignung zurückzuführen. Darüber hinaus verhindern in Siedlungsnähe häufig

herumstreunende Hauskatzen ein Vorkommen von Reptilien oder führen gar zum Erlöschen eines Vorkommens.

### 4.3 Europäische Vogelarten

---

- **Methodik**

Die Erfassung der Brutvögel wurde gemäß Methodenstandard von SÜDBECK et al. (2005) nach der Revierkartierungsmethode durchgeführt.

Hierzu erfolgten zwischen Ende März und Anfang Juli 2020 sechs Begehungen des Vorhabenbereichs und der unmittelbaren Umgebung. Die Begehungen fanden am 30.03., 09.04., 05.05., 18.05., 19.06. und 03.07.2020 jeweils in den frühen Morgenstunden statt. Der Artenbestand wurde durch Sichtbeobachtung und Registrierung der artspezifischen Gesänge erhoben.

Die Auswertung und die Verortung der Revierzentren wurden nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Danach ist von einem begründeten Brutverdacht auszugehen, wenn eine Art an einer bestimmten Stelle mindestens zweimal mit revieranzeigendem Verhalten beobachtet wird. Als Hinweis auf ein vorhandenes Brutrevier gilt dabei vor allem das Registrieren der artspezifischen Reviergesänge während des jeweiligen Brutzeitraums der Art. Gesicherte Brutnachweise resultieren aus der Beobachtung besetzter Nester, von Jungvögeln oder Futter tragenden Alttieren.

Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen wurden die gesicherten und die sich aus dem begründeten Brutverdacht ergebenden Brutreviere abgegrenzt und die daraus abzuleitenden Revierzentren kartographisch dargestellt. In der Terminologie von SÜDBECK et al. (2005) entspricht dies dem Brutbestand des Untersuchungsgebiets. Im vorliegenden Bericht werden diese Arten übereinstimmend als Brutvögel bezeichnet.

Einmalige Beobachtungen sowie Nachweise, die außerhalb der von SÜDBECK et al. (2005) genannten zeitlichen Wertungsgrenzen lagen, werden nicht als Bruthinweis gewertet. In diesen Fällen ist die Vogelart nach den methodischen Vorgaben als Nahrungsgast des Gebiets oder als Durchzügler einzustufen.

- **Ergebnis**

- Artenbestand gemäß Revierkartierungsmethode

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden 14 Vogelarten innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebiets beobachtet. Für neun Arten liegen Beobachtungen vor, die eine Einstufung als Brutvogel rechtfertigen. Diese Arten besetzen insgesamt 13 Brutreviere im Untersuchungsgebiet. Innerhalb des Vorhabenbereiches wurden keine Brutplätze oder Revierzentren festgestellt.

Fünf der im Untersuchungsgebiet festgestellten Arten sind nach den Kriterien von SÜDBECK et al. (2005) als Nahrungsgäste zu werten. Nicht berücksichtigt wurden Vogelarten, die das Untersuchungsgebiet in großer Höhe und ohne erkennbaren Bezug zum Gebiet überflogen.

Eine Zusammenstellung der nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zum Schutzstatus, zur Einstufung in den Roten Listen Deutschlands (GRÜNBERG et al. 2015) und Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) sowie zum jeweiligen Status im Untersuchungsgebiet enthält Tabelle 4.3-1. Darin ist auch die Anzahl der 2020 festgestellten Brutpaare beziehungsweise Brutreviere der einzelnen Arten im Untersuchungsgebiet aufgeführt.

In Plan 4.3-1 sind die Revierzentren der als Brutvogel eingestuften Arten dargestellt.

- Gefährdung

Von den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten werden der Feldsperling (*Passer montanus*) und der Haussperling (*Passer domesticus*) in der Roten Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) sowie in der Roten Liste Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) auf der Vorwarnliste (Kategorie V) geführt.

Der als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet erfasste Star (*Sturnus vulgaris*) wird in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft. Die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), die jagend über das Untersuchungsgebiet flog, gilt sowohl in Baden-Württemberg als auch im gesamten Bundesgebiet als gefährdet (Kategorie 3).

- Schutzstatus

Alle europäischen Vogelarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Streng geschützte Brutvogelarten wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

**Tabelle 4.3-1.** Im Untersuchungsgebiet 2020 nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zum Schutzstatus, zur Gefährdung nach den Roten Listen der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) und Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) sowie zum Status und zur Häufigkeit im Untersuchungsgebiet (Legende siehe Tabellenende). **Brutvögel** im Untersuchungsgebiet sind durch Fettdruck hervorgehoben. NG = Nahrungsgast. DZ = Durchzügler.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Rote Liste		Anzahl Reviere im Untersuchungsgebiet	NG/DZ
			D	BW		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	b				NG
<b>Blaumeise</b>	<b><i>Parus caeruleus</i></b>	<b>b</b>			<b>1</b>	
<b>Buchfink</b>	<b><i>Fringilla coelebs</i></b>	<b>b</b>			<b>1</b>	
<b>Elster</b>	<b><i>Pica pica</i></b>	<b>b</b>			<b>1</b>	
<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>	<b>b</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>1</b>	
<b>Hausrotschwanz</b>	<b><i>Phoenicurus ochruros</i></b>	<b>b</b>			<b>1</b>	
<b>Haussperling</b>	<b><i>Passer domesticus</i></b>	<b>b</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>4</b>	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	b				NG
<b>Mönchsgrasmücke</b>	<b><i>Sylvia atricapilla</i></b>	<b>b</b>			<b>1</b>	
<b>Grünfink</b>	<b><i>Carduelis chloris</i></b>	<b>b</b>			<b>1</b>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	b	3	3		NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	b				NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	b	3			NG
<b>Türkentaube</b>	<b><i>Streptopelia decaocto</i></b>	<b>b</b>			<b>2</b>	
<b>Legende</b>						
<b>Rote Liste Gefährdungsstatus</b>						
3 gefährdet						
V Art der Vorwarnliste						
<b>Schutzstatus</b>						
b besonders geschützte Art nach BNatSchG						

- Lebensraumansprüche und Brutbiologie

Der 2020 nachgewiesene, neun Arten umfassende Brutvogelbestand wird maßgeblich durch die Habitatausstattung des Untersuchungsgebiets und das daraus resultierende Nistplatzangebot für die Avifauna bestimmt.

Im durch die angrenzende Bebauung im Osten und die Streuobstbestände im Süden und Westen geprägten Untersuchungsgebiet finden sich vorwiegend störungsunempfindliche Kulturfolgerarten, die Nischen und Hohlräume an Gebäuden oder als Freibrüter Bäume als Nistplätze nutzen.

Mit vier Brutrevieren dominiert der Haussperling als Vertreter der Halbhöhlen- und Nischenbrüter. Eine weitere häufige Art in Siedlungsräumen, die im Untersuchungsgebiet mit einem Revierzentrum nachgewiesen wurde, ist der Hausrotschwanz, der ebenfalls zu den Halbhöhlen- und Nischenbrütern zählt.

Zu den Vertretern der Brutgilde der Höhlenbrüter zählen die Blaumeise und der Feldsperling. Die Blaumeise besetzt ein Revier im Baumbestand des Flurstückes Nr. 5689, der Feldsperling ebenso.

Alle übrigen im Untersuchungsgebiet festgestellten Arten gehören der Brutgilde der Freibrüter an. Dazu gehören zwei Revierzentren der Türkentaube und jeweils ein Revierzentrum des Buchfinks, der Elster, des Grünfinks und der Mönchsgrasmücke.

In Tabelle 4.3-2 sind die von den nachgewiesenen Brutvogelarten bevorzugt besiedelten Lebensräume zusammengestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle Angaben zu den artspezifischen Neststandorten und - soweit bekannt - den Reviergrößen der jeweiligen Arten.

**Tabelle 4.3-2.** Artspezifische Angaben zu den besiedelten Lebensräumen, zur Brutbiologie und zu den Reviergrößen der im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten. Der Farbcode bezeichnet die Brutgilde (**grün = Freibrüter**, **grau = Höhlenbrüter**, **braun = Halbhöhlen- und Nischenbrüter**). Angaben zu Lebensraum, Brutbiologie und Reviergröße nach SÜDBECK et al. (2005), BAUER et al. (2005a und b), HÖLZINGER (1997, 1999), HÖLZINGER & MAHLER (2001), k. A. = keine Angaben vorhanden, BP = Brutpaare.

Art	Lebensraum	Brutbiologie	Reviergröße
Blaumeise	Strukturreiche Laub- und Mischwälder, Siedlungsbereich	Höhlenbrüter, Nest in Baumhöhlen aller Art, auch in Nistkästen	Mittlere Reviergröße 0,5 ha
Buchfink	Wälder und Baumbestände aller Art, Siedlungsbereich, auch Baumgruppen in freier Landschaft, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe	Freibrüter, Nest in Laub- und Nadelbäumen sowie Sträuchern	In Süddeutschland Reviergrößen 0,4-1,2 ha
Elster	Halboffene, parkartige bis offene Landschaften; lichte Auwälder; heute vor allem in Siedlungen	Freibrüter, Nest wird mit Haube versehen, Bäume, Sträucher, Gebäude	In Süddeutschland Aktionsraum 10-33 ha
Feldsperling	Lichte Wälder und Waldränder sowie halboffene, gehölzreiche Landschaften und Dorfstrukturen	Höhlenbrüter, Nest in Baumhöhlen und Gebäuden, auch in Nistkästen, Einzel- und Koloniebrüter	k. A., meist geringe Nestabstände
Grünfink	Vor allem im Siedlungsbereich, daneben halboffene Landschaft, lichte Mischwälder und Waldränder	Freibrüter, Nest in Laub- und Nadelbäumen in 0,6-10 m Höhe	Geringe Nestabstände (< 3 m)
Hausrotschwanz	Ursprünglich in offenen, baumlosen Felsformationen beheimatet, aktuell vor allem im Siedlungsbereich, auch in Steinbrüchen und Kiesgruben	Nischenbrüter, Nest in Nischen, Halbhöhlen oder auf gedeckten Sims (Felswände, Gebäude, Brücken etc.)	Mittlere Reviergröße in Deutschland 0,8 ha

Fortsetzung Tabelle 4.3-2.

Art	Lebensraum	Brutbiologie	Reviergröße
Haussperling	Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungen, Hohlräume an Gebäuden zur Nestanlage	Höhlen- und Nischenbrüter, Nest bevorzugt an Gebäuden	Kolonie- und Einzelbrüter
Mönchsgrasmücke	Unterholzreiche Laub- und Mischwälder, gehölzreiche Gärten und Parkanlagen	Freibrüter, Nest überwiegend in der Strauchschicht	In Süddeutschland Reviergrößen 0,3 - 1,0 ha
Türkentaube	In Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten	Baumbrüter, Nester auf Bäumen und Sträuchern, auch an Gebäuden (Balkon, unter Dächern, auf Fensterläden)	Reviergröße 0,05 - 0,35 ha, minimaler Nestabstand 6 - 12 m

- Nahrungsgäste

Im Rahmen der Bestandserfassung wurden fünf Arten ausschließlich als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet registriert (siehe Tabelle 4.3-1). Hierbei handelt es sich um die Arten Amsel, Kohlmeise, Rauchschwalbe, Ringeltaube und Star.

Die Ausstattung des Vorhabenbereiches und die Beobachtungen zeigen, dass der Vorhabenbereich kein essentielles Nahrungshabitat der genannten Vogelarten darstellt.



---

## 5 Artenschutzrechtliche Bewertung

---

- **Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie**

Im Zuge der Bestandserfassungen 2020 wurden keine planungsrelevanten Arten innerhalb des vom Vorhaben betroffenen Teilflurstücks Nr. 5657 festgestellt.

Erhebliche Störungen von im Umfeld vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind aufgrund des geringen Wirkungsbereiches des Bauvorhabens und der Gewöhnung der Arten an die Verhältnisse im Siedlungsraum auszuschließen.

Aufgrund der geringen Größe und der Habitatausstattung des Vorhabenbereichs stellt dieser kein essentielles Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Die Funktion des Streuobstbestands als potenzielles Leitelement für strukturgebunden fliegende Fledermäuse wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da nur ein sehr geringer Teil des Bestands am nördlichen Ende der Streuobstwiese vorhabenbedingt entfernt wird. In der Verlängerung des Vorhabenbereichs nach Süden bleibt der Streuobstbestand erhalten und wird erweitert, wodurch er den Fledermäusen weiterhin als Leitstruktur zur Verfügung steht.

- **Europäische Brutvogelarten**

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln beschädigt oder zerstört.

Hinsichtlich der im Umfeld des Vorhabenbereiches festgestellten Brutvogelvorkommen sind von möglichen baubedingten Störungen allenfalls wenige Individuen allgemein häufiger und weit verbreiteter Arten betroffen, für die Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind.

Bei den Vogelarten handelt es sich zudem um typische Arten der Siedlungsräume, die an von Menschen, Maschinen und Fahrzeugen verursachte optische und akustische Reize gewöhnt sind. Anlage- und betriebsbedingte Störungen, die zu einer Aufgabe von im Umfeld des Vorhabenbereiches gelegenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten führen, sind daher auszuschließen.

- **Fazit**

Das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten ist bei der Umsetzung des Vorhabens auf Teilflurstück Nr. 5657 somit auszuschließen. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist als Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens nicht erforderlich.

Für das Flurstück Nr. 5692 werden in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Bewertung hinsichtlich der Auslösung von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Bauvorhaben keine Aussagen getroffen.



---

## 6 Literatur

---

- BAUER, H-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1, Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 2, Passeriformes - Sperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6 Fassung, Stand 31.12.2013, Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT H., HÜPPOP O., RYSLAVY T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19 - 67.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 2, Band 3.2. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 1, Band 3.1. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Nicht-Singvögel 3, Band 2.3. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEGEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.



### Legende

- Vorhabenbereich auf Flurstück Nr. 5657
- Flurstücke

### Gefährdungs- und Schutzstatus

Eintrag in Roter Liste Baden-Württemberg 2016<sup>1</sup>

- Art der Vorwarnliste

Arten ohne Symbol sind in der Roten Liste Baden-Württemberg entweder als ungefährdet eingestuft oder nicht bewertet.

### Brutvögel

Die Kürzel kennzeichnen das vermutliche Revierzentrum bzw. den nachgewiesenen Neststandort.

Kürzel	Deutscher Name	Rote Liste D <sup>2</sup>	Rote Liste BW <sup>1</sup>	Schutzstatus
B	Buchfink	*	*	b
Bm	Blaumeise	*	*	b
E	Elster	*	*	b
Fe	Feldsperling	V	V	b
Gf	Grünfink	*	*	b
H	Hausperling	V	V	b
Hr	Hausrotschwanz	*	*	b
Mg	Mönchsgrasmücke	*	*	b
Tt	Türkentaube	*	*	b

### Gefährdung

V = Vorwarnliste  
\* = ungefährdet

### Schutzstatus

b = gemäß § 7(2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Art

### Literatur

<sup>1</sup>Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, M. I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

<sup>2</sup>Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavý, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.

DOP: Befliegungsdatum: 08.05.2018  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Auftraggeber:		Eberhard Dusch Rheinstraße 56a 77866 Rheinau	
Projekt:		Einbeziehungssatzung "Oberfeldstraße" Rheinau - Freistett Flurstück Nr. 5657 und Nr. 5692	
Planinhalt:		Brutvögel - Bestand	
Auftragnehmer:		SPANG, FISCHER, NATZSCHKA, GmbH In den Weinäckern 16 69168 Wiesloch Tel.: (06222) 971 78-10 Fax: (06222) 971 78-99 e-mail: info@sfn-planer.de	
		Maßstab: 1 : 500	
Antragsteller:		Planverfasser: 	
		Plan: 4.3-1	

Datei: O:\030\_Projekte\1413\_Oberfeldstraße\_Freistett\Plan\Plan\_X-X\_Avi.mxd (10.11.2020)

Plangröße: 59,0 x 43,0 cm